

Checkliste Unterstützungsfonds

- Wurde der Sachverhalt so aufbereitet, dass das Gremium Unterstützungsfonds in kurzer Zeit prüfen kann?
- Liegen Bekanntmachungen, Vergabeunterlagen, Verhandlungsprotokolle usw. vor und sind dem Antrag beigelegt?
- Ist eine Konkrete Fragestellung benannt?
- Ist die Frage von über den Einzelfall hinausgehender, grundsätzlicher Bedeutung (berufspolitische Relevanz)?
- Sind die Fristen nicht verstrichen?
- Liegt eine belastbare juristische Ersteinschätzung zur Erfolgsaussicht vor?
- Es liegt eine Erklärung bei, dass bei einem (teilweisen) Obsiegen die zurückerhaltenen Vergabekammer-/Gerichtsgebühren bzw. die gegenüber der gegnerischen Partei geltend gemachten Anwaltskosten bis zur Höhe des von der Architektenkammer gewährten Zuschusses an diese zurückgezahlt werden, und dass die erhaltene finanzielle Unterstützung zurückgezahlt wird, wenn die antragstellende Person mit der Vergabestelle einen Vergleich schließt und es in der Folge zu keiner Entscheidung hinsichtlich der zu prüfenden Rechtsfragen kommt.
- Es liegt eine Erklärung bei, dass die AKNW im Falle eines positiven Bescheids einer Förderung über den Verlauf und den Abschluss des Vergabenachprüfungsverfahrens unverzüglich informiert wird, z.B. durch zeitnahe Übermittlung der Schriftsatzentwürfe bzw. Schriftsätze aller Beteiligten des Verfahrens, der schriftlichen Hinweise der Vergabekammer und final durch Übermittlung der Entscheidung, welche die AKNW im Deutschen Architektenblatt in anonymisierter Form veröffentlichen darf.